



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Morel Bertrand / Bürdel Daniel

2020-CE-106

### Zuschlag der Arbeiten für die Anstalten von Bellechasse an ein oder mehrere Freiburger Unternehmen

#### I. Anfrage

In der Sitzung vom Donnerstag, 28. Mai 2020, nahm der Grosse Rat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 an. Diese erste Etappe umfasst die Erweiterung des Pavillons, den Bau von gesicherten Werkstätten, die Schaffung eines Gesundheitszentrums und die Renovation und Anpassung des heutigen Zellentrakts für geschätzte 37 831 400 Franken.

Laut Botschaft 2017-DSJ-150 des Staatsrats an den Grossen Rat zum oben erwähnten Dekretsentwurf eröffnete der Staatsrat für die Verwirklichung dieses lang erwarteten Projekts eine Ausschreibung im offenen Verfahren, mit dem Ziel, die Bauvorhaben mit Ausnahme der Anpassung des Zellentrakts von einem Totalunternehmer realisieren zu lassen. Der Zuschlag für die Projektumsetzung konnte hingegen noch nicht erteilt werden, weil das einzige Unternehmen, das sich fristgerecht darum bewarb, weder über die Erfahrung noch über die nötigen Kompetenzen für so umfangreiche und komplexe Bauarbeiten verfügte. In solchen Fällen kann der Staatsrat ein freihändiges Verfahren durchführen und die Arbeit einem Unternehmen seiner Wahl anvertrauen.

Eine solche Möglichkeit ist im öffentlichen Beschaffungswesen selten und kann eine Chance für die Freiburger Wirtschaft sein, sofern sie klug genutzt wird. Tatsächlich macht uns die Coronavirus-Pandemie mehr denn je bewusst, wie wichtig die lokale Wirtschaft ist. Deshalb bestehen wir darauf, dass der Totalunternehmer, dem der Auftrag vergeben wird, seinen Sitz im Kanton Freiburg hat und/oder in möglichst grossem Umfang mit Freiburger Unternehmen zusammenarbeitet. Es ist in der Tat wichtig, die Kontrolle über die lokale Wirtschaft nicht zu verlieren.

Bei der Lektüre des *Amtsblatts* vom 29. Mai 2020 haben wir festgestellt, dass der Staat Freiburg das Projekt mit dem Vermerk «Ohne Ausschreibung» bereits öffentlich aufgelegt hat.

Wir stellen dem Staatsrat darum folgende Fragen:

1. Hat sich die RUBD nach der erfolglosen Ausschreibung im offenen Verfahren an Freiburger Unternehmen gewandt, um einen Totalunternehmervertrag abzuschliessen?
2. Falls ja und falls das oder die separat kontaktierten Unternehmen aus dem einen oder anderen Grund (z. B. wegen der Komplexität der Infrastrukturarbeiten im Strafvollzug) das Angebot ablehnen mussten, ist die Idee eines Konsortiums mit mehreren Freiburger Firmen diskutiert worden?

3. Wenn ja, und wenn es nicht möglich ist, den Auftrag in Totalunternehmerschaft einem in Freiburg ansässige Unternehmen oder einem Konsortium von Freiburger Unternehmen zu vergeben, kann die RUBD bestätigen, dass sie vertragliche Garantien vom ausserkantonalen Totalunternehmer erhalten wird und dass dieser Totalunternehmer mit Freiburger Subunternehmen zusammenarbeiten und eine marktkonforme Preispolitik anwenden wird?
4. Überprüft der Staatsrat vor der Auftragsvergabe an ein ausserkantoniales Unternehmen den guten Ruf des Unternehmens, indem er insbesondere sicherstellt, dass gegen dieses Unternehmen im Zusammenhang mit Grossprojekten, die ihm anvertraut werden oder wurden, keine rechtlichen Schritte unternommen wurden?
5. Falls diese Zusicherungen (Punkte 3 und 4) nicht eingeholt werden können, beabsichtigt die RUBD, auf die «einfache Lösung», die in der Totalunternehmerschaft besteht, zu verzichten und stattdessen in einem neuen öffentlichen Vergabeverfahren die BKP einzeln auszuschreiben, damit die Freiburger Unternehmen ein Angebot abgeben und, wenn möglich, den Zuschlag für die Arbeiten erhalten können?
6. Wenn nicht, wie gedenkt der Staatsrat sicherzustellen, dass Freiburger Bauunternehmen, die stark von der aktuellen Corona-Krise und ihren Folgen betroffen sind, zur Realisierung dieser Arbeit beitragen können?

Wir danken dem Staatsrat im Voraus für seine Antworten und hoffen, dass dieser Auftrag noch nicht vergeben wurde, es sei denn, die Fragen 1 bis 3 können bejaht werden.

3. Juni 2020

## II. Antwort des Staatsrats

1. *Hat sich die RUBD nach der erfolglosen Ausschreibung im offenen Verfahren an Freiburger Unternehmen gewandt, um einen Totalunternehmervertrag abzuschliessen?*

Während des gesamten Jahres 2020 arbeitete das Hochbauamt (HBA) an einem Angebot, das von einem Unternehmen von ausserhalb des Kantons eingereicht worden war und in den für dieses Projekt festgelegten Budgetrahmen zu passen schien, um sicherzustellen, dass das Unternehmen die Herausforderungen verstanden und ein vollständiges Angebot unterbreitet hatte.

Am Ende der Gespräche musste festgestellt werden, dass sich das betreffende Unternehmen nicht in der Lage sah, den ursprünglichen Budgetrahmen einzuhalten und gleichzeitig das Pflichtenheft sowie die Vorgaben der Benutzerdienststellen und des HBA zu erfüllen. Ein Abschluss mit dem Unternehmen war daher nicht möglich, namentlich wegen eines besonders hohen Betrags für die Totalunternehmer-Honorare.

Seit Ende 2020 steht das HBA mit zwei Totalunternehmern, einem aus Bern und einem aus Freiburg, in Kontakt, mit dem Ziel, Angebote einzuholen, die dem Kostenvoranschlag und den in der Botschaft 2017-DSJ-150 und dem dazugehörigen, im Frühjahr 2020 vom Grossen Rat verabschiedeten Dekret festgelegten Beträgen entsprechen.

Die beiden Angebote werden derzeit im Detail überprüft; auf der Grundlage der eingereichten Beträge sollte das HBA dem Staatsrat demnächst, nach Validierung durch die Baukommission, einen Vergabeantrag machen können.

- 2. Falls ja und falls das oder die separat kontaktierten Unternehmen aus dem einen oder anderen Grund (z. B. wegen der Komplexität der Infrastrukturarbeiten im Strafvollzug) das Angebot ablehnen mussten, ist die Idee eines Konsortiums mit mehreren Freiburger Firmen diskutiert worden?*

Wie in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, wurde in einem zweiten Schritt ein Freiburger Unternehmen, das als Total-/Generalunternehmer tätig ist, für fähig befunden, diese Arbeiten auszuführen (Entwicklung des Bauvorhabens).

- 3. Wenn ja, und wenn es nicht möglich ist, den Auftrag in Totalunternehmerschaft einem in Freiburg ansässige Unternehmen oder einem Konsortium von Freiburger Unternehmen zu vergeben, kann die RUBD bestätigen, dass sie vertragliche Garantien vom ausserkantonalen Totalunternehmer erhalten wird und dass dieser Totalunternehmer mit Freiburger Subunternehmen zusammenarbeiten und eine marktkonforme Preispolitik anwenden wird?*

Die geplante Form der Zusammenarbeit mit dem Totalunternehmer folgt dem Open-Book-Prinzip mit einem Einsichtsrecht in die Liste der zur Angebotsabgabe eingeladenen Unternehmen. Da es sich um Unteraufträge im Sinne des Gesetzes handelt und diese somit nicht den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens unterliegen, werden Freiburger Unternehmen bevorzugt werden. Der Zugriff auf die Vergleichstabelle der Angebote wird es ermöglichen, das Preisniveau und ihre Marktkonformität zu beurteilen.

- 4. Überprüft der Staatsrat vor der Auftragsvergabe an ein ausserkantonales Unternehmen den guten Ruf des Unternehmens, indem er insbesondere sicherstellt, dass gegen dieses Unternehmen im Zusammenhang mit Grossprojekten, die ihm anvertraut werden oder wurden, keine rechtlichen Schritte unternommen wurden?*

Die für die Arbeiten des Staats angefragten Unternehmen sind etablierte Unternehmen, die für ihr Know-how anerkannt sind. So handelt es sich bei den beiden Unternehmen, die in einem zweiten Schritt kontaktiert wurden, um Unternehmen, die für das eine auf nationaler und für das andere auf Westschweizer Ebene bekannt sind für die Leitung und Entwicklung von Projekten sowie der Realisierung von Arbeiten als Totalunternehmer.

Der Staat kontrolliert zudem systematisch, ob ein Unternehmen infolge eines Eintrags in einer entsprechenden Liste oder einer gerichtlichen Verfolgung von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen ist, bevor er das Unternehmen für solche Arbeiten vorschlägt.

- 5. Falls diese Zusicherungen (Punkte 3 und 4) nicht eingeholt werden können, beabsichtigt die RUBD, auf die «einfache Lösung», die in der Totalunternehmerschaft besteht, zu verzichten und stattdessen in einem neuen öffentlichen Vergabeverfahren die BKP einzeln auszuschreiben, damit die Freiburger Unternehmen ein Angebot abgeben und, wenn möglich, den Zuschlag für die Arbeiten erhalten können?*

Es gibt keine Pläne, für dieses Projekt die Totalunternehmerschaft aufzugeben, da alle Anzeichen dafür sprechen, dass das Unternehmen die vom Staat geforderten Garantien geben kann. Im Übrigen gälten die rechtlichen Bestimmungen für öffentliche Beschaffungen für sämtliche Arbeiten bei einer «traditionellen» Projektleitung und bei separaten Ausschreibungen für jeden einzelnen BKP, sodass eine Vergabe allein an Freiburger Unternehmen keineswegs garantiert wäre; für einige von ihnen könnte dies gar nachteilig sein (siehe Antworten auf die Fragen 3 und 6).

6. *Wenn nicht, wie gedenkt der Staatsrat sicherzustellen, dass Freiburger Bauunternehmen, die stark von der aktuellen Corona-Krise und ihren Folgen betroffen sind, zur Realisierung dieser Arbeit beitragen können?*

Die Aufnahme in den Vertrag des Rechts auf Einsicht in die Liste der zur Angebotsabgabe aufgeförderten Subunternehmer und des Open-Book-Prinzips gibt der zuständigen staatlichen Stelle einen Spielraum bei der Vergabe der Arbeiten. Bei der Erstellung der Liste und den Zuschlägen wird die geografische Nähe berücksichtigt werden.

Weiter hat das HBA die Bedingung gestellt, dass die spezialisierten Architektur- und Ingenieurbüros, die das ursprüngliche Projekt ausgearbeitet haben, vom Totalunternehmer für die Ausführungsphase übernommen werden. Von diesen acht Büros befinden sich sieben im Kanton Freiburg.

*27. April 2021*